


Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	
53. Jahrgang	Salzgitter, 27.05.2026	Nummer 13

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
66	Öffentliche Bekanntmachung Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsi- schen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Nieder- sächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststel- lung bekannt: Freibleiben eines Sitzes im Ortsrat der Ortschaft NORDWEST	192
67	Öffentliche Bekanntmachung Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsi- schen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Nieder- sächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststel- lung bekannt: Freibleiben eines Sitzes im Ortsrat der Ortschaft NORD	193
68	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Wat 10 für Salzgitter-Watenstedt "Gewerbegebiet nordöstlich Ortslage"	194
69	Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau der Wasserstoffleitung Wefensleben – Salz- gitter“	196
70	Öffentliche Zustellung*	198
71	Öffentliche Zustellung*	200

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

66

Der Gemeindevorstand
Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen
Wahlbüro

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Freibleiben eines Sitzes im Ortsrat der Ortschaft NORDWEST

Der auf Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Mündiger Bürger Salzgitter (M.B.S.) durch Listenwahl zum Mitglied des Ortsrates gewählte Bewerber, Herr Jannis Leontarakis, ist am 01.05.2025 verstorben.

Durch diesen Verlust der Wählbarkeit nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 49, 91 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verliert Herr Jannis Leontarakis seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft NORDWEST.

Nach der vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.09.2021 festgestellten Reihenfolge der Ersatzbewerber ist kein Ersatzbewerber vorhanden.

Nachdem der Ortsrat der Ortschaft NORDWEST den Sitzverlust von Herrn Jannis Leontarakis in seiner Sitzung am 11.03.2026 durch Beschluss festgestellt hat, bleibt der dadurch frei gewordene Sitz im Ortsrat somit gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand
gez. Michael Tacke

67

Der Gemeindevorstand
Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen
Wahlbüro

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Freibleiben eines Sitzes im Ortsrat der Ortschaft NORD

Der auf Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland (AfD) durch Personenwahl zum Mitglied des Orsrates gewählte Bewerber, Herr Claus Hähn, hat mit Wirkung ab dem 02.03.2026 auf sein Mandat verzichtet.

Durch die Verzichtserklärung verliert Herr Claus Hähn seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft NORD nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 49, 91 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Nach der vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.09.2021 festgestellten Reihenfolge der Ersatzbewerber ist kein Ersatzbewerber vorhanden.

Nachdem der Ortsrat der Ortschaft NORD den Sitzverlust von Herrn Claus Hähn in seiner Sitzung am 06.05.2026 durch Beschluss festgestellt hat, bleibt der dadurch frei gewordenen Sitz im Ortsrat somit gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand
gez. Michael Tacke

68

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Wat 10 für Salzgitter-Watenstedt „Gewerbegebiet nordöstlich Ortslage“**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Bebauungsplan Wat 10 für Salzgitter-Watenstedt „Gewerbegebiet nordöstlich Ortslage“

vom 28.05.2026 bis 12.06.2026

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter <https://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienste/Auslegungen.php> eingesehen werden.

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

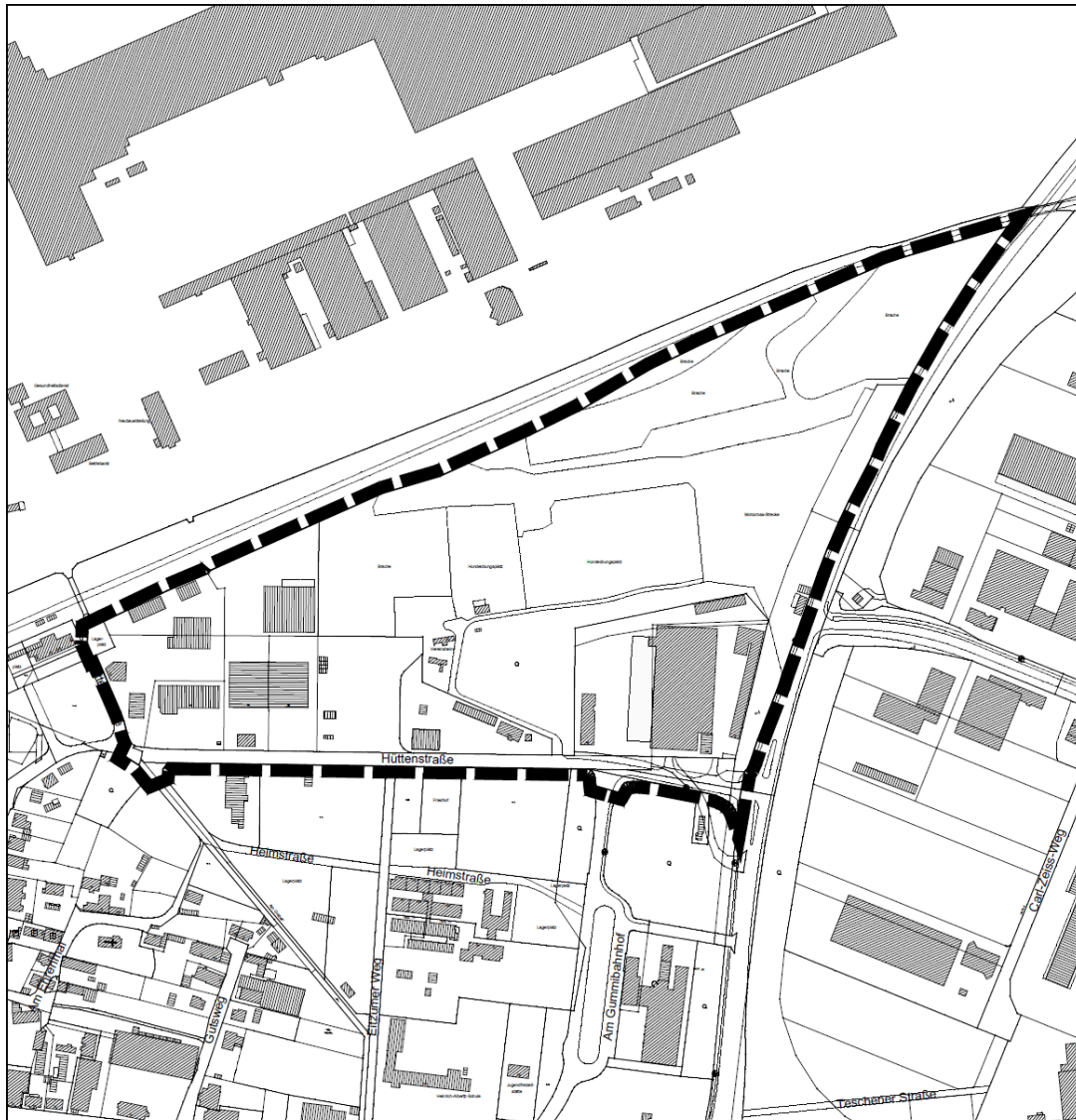
Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets mit einer internen Erschließung.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift zu bringen.

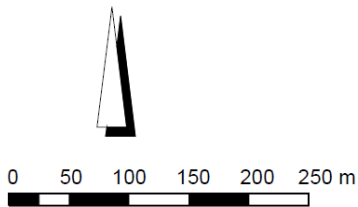
Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte zur Planung, Termine für eine Einsichtnahme der Planung außerhalb der oben genannten Zeiten sowie für eine mündliche Niederschrift erhalten Sie im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Etage, Zimmer-Nr. 913 oder 914 und unter den Telefonnummern (05341) 839 - 3520 oder -3527.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
-Fachgebiet Stadtplanung-



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Wat 10
für Salzgitter-Watenstedt
"Gewerbegebiet nordöstlich Ortslage"

Hinweisbekanntmachung

Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau der Wasserstoffleitung Wefensleben – Salzgitter“

Die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) betreibt ein über 7.000 Kilometer umfassendes Fernleitungsnetz in Ostdeutschland. Als Bestandteil des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernetzes baut ONTRAS in den kommenden Jahren ein etwa 600 Kilometer umfassendes Wasserstofftransportnetz für Ost- und Mitteldeutschland auf. Rund 80 Prozent davon entstehen durch die Umstellung bestehender Gaspipelines, etwa 20 Prozent werden neu gebaut. Eine der zentralen Transportrouten ist Green Octopus Mitteldeutschland – die Verbindung zwischen dem mitteldeutschen Raum und der Stahlregion Salzgitter. Teil dieser Transportverbindung ist der geplante Neubau der Wasserstoffleitung FGL 702 zwischen Wefensleben (Sachsen-Anhalt) und Salzgitter (Niedersachsen) mit einer Länge von ca. 68 Kilometern, einem Durchmesser von 80 Zentimeter (DN 800) und einem Auslegungsdruck von 84 bar. Der Bau und Betrieb einer solchen Ferngasleitung bedarf gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Planfeststellung. Für die Erstellung der Antragsunterlagen sind verschiedene Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG durchzuführen, u.a. umweltfachliche Kartierungen. Der Trassenverlauf wird u.a. auf Grundlage dieser Vorarbeiten entsprechend konkretisiert.

Feldhamsterkartierung im geplanten Leitungsverlauf

Zur Erfassung möglicher Vorkommen des Feldhamsters sind Kartierungen in einem 600 m-Untersuchungskorridor, d.h. 300 m links und 300 m rechts der Trasse, vorgesehen. Die nähere Eingrenzung der Untersuchungsflächen erfolgt in den nächsten Wochen und wird u.a. den Feldfruchtanbau im laufenden Jahr berücksichtigen. Zudem erfordert eine Feinkartierung des Feldhamsters gem. den anerkannten Methodenstandards einen extrem hohen Personaleinsatz und Erfassungen in einem sehr engen Zeitfenster (zwischen Ernte und erneuter Flächenbearbeitung durch die Landwirte), so dass die vorhabensspezifischen Erfassungen nicht in einem Kalenderjahr durchgeführt werden können. Aus diesem Grund ist vorgesehen, im Jahr 2026 Erfassungen auf rund 480 ha in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel sowie im Bereich der Stadt Salzgitter durchzuführen. Die Untersuchungsflächen verteilen sich zu gleichen Teilen (jeweils rund 160 ha) auf die zwei Landkreise und die kreisfreie Stadt Salzgitter. Weitere Erfassungen sind ggf. in 2027 vorgesehen. Hierzu wird eine getrennte Bekanntmachung erfolgen.

Die Erfassungen werden im Rahmen einer sog. Nachernte-Kartierung im Zeitraum von Ende Juni bis Anfang August 2026 erfolgen, zwischen der Ernte und erneuter Flächenbearbeitung durch die landwirtschaftlichen Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter. Hierzu werden die zu erfassenden abgeernteten Ackerflächen von kleinen Personengruppen zu Fuß begangen, um die Erfassungen durchzuführen. Die Vorarbeiten werden im Auftrag von ONTRAS durch das Ing- und Planungsbüro

LANGE GmbH & Co. KG (Moers) koordiniert und durch das ABC Arbeitsbüro Cricetus (Harsum) durchgeführt.

Im Zuge der vorgenannten Maßnahmen lässt sich das Betreten von privaten Grundstücken nicht vermeiden. Sofern eine Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahmen vom öffentlichen Grund aus möglich ist, kann im Einzelfall auf eine Betretung verzichtet werden. Eine Liste der Gemeinden mit entsprechenden Gemarkungen und Fluren, die während der Maßnahme unter Umständen betreten werden müssen, sind dieser Bekanntmachung beigelegt. Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Nutzungen sind in dieser frühen Projektphase nicht zu erwarten.

Wir weisen der Vollständigkeit halber darauf hin, dass betroffene Grundstückseigentümer und Bewirtschafter gem. § 44 Abs. 1 EnWG verpflichtet sind, Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben zum Neubau der Wasserstoffleitung FGL 702 Wefensleben-Salzgitter zu dulden. Mit diesen verfahrensnotwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Wasserstoffleitung FGL 702 Wefensleben-Salzgitter entschieden.

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte postalisch an ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig oder per E-Mail an H2-Baukommunikation@ontras.com. Ansprechperson ist Marc Voßwinkel, Technisches Projektmanagement. Weitere Informationen zu dem Wasserstoffnetz von ONTRAS finden Sie unter www.ontras-h2-startnetz.de

Übersicht der Gemarkungen und Flure in der Stadt Salzgitter

Ge- meinde/Stadt	Verwaltungs- einheit	Gemarkung, Flur
Stadt Salzgitter	Einheitsgemeinde	Gmk. Barum Fl. 1, 4, 5/ Gmk. Heerte Fl. 2, 3, 4, 5, 6 / Gmk. Salder Fl. 4, 5, 6, 8 / Gmk. Hallendorf Fl. 2

Gmk=Gemarkung, Fl=Flur

Stadt Salzgitter, den 13.05.2026
Fachgebiet Umwelt
gez. Kneifel

70

71

